

## Benutzerordnung für den Grillplatz

Der Grillplatz wurde in Eigenleistung des Feuerwehrvereins der Freiwilligen Feuerwehr Elvese wieder hergerichtet. Es wird gebeten, für die Erhaltung dieses Platzes einzutreten und den Grillplatz mit all seinen Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln.

1. Auf dem Grillplatz ist Sauberkeit und Ordnung zu halten.
2. Der Abfall ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältnissen zu sammeln. Jeder Abfall ist beim Verlassen der Anlage mitzunehmen.
3. Die Asche ist aus dem Grill zu entfernen und in der Blechtonne abzulagern.
4. Sämtliche zum Grill gehörenden Teile sind nach Benutzung zu säubern.
5. Für Grillkohle hat der Benutzer Sorge zu tragen.
6. Vor Verlassen der Anlage sind Feuer und Glut vollständig abzulöschen.
7. Es ist untersagt, auf dem Grillplatz und Umgebung offenes Feuer (Lagerfeuer, Feuerkörbe etc.) zu errichten.
8. Die Toilettenanlage ist sorgfältig zu reinigen.
9. Bei Verschmutzung und Beschädigung jeder Art haftet der Benutzer. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Der Feuerwehrverein ist von jeglicher Haftung freizustellen. Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigenes Risiko.
11. Die Benutzung der Anlage ist so zu gestalten, dass kein ruhestörender Lärm für die Nachbarschaft eintritt. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach 22:00 Uhr.
12. Der Grillplatz ist bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages ordnungsgemäß zu übergeben.
13. Die beabsichtigte Benutzung des Grillplatzes ist rechtzeitig bei

**Adalbert Otto, Kirschenweg 23, Elvese, ☎ 05503 3785 oder  
Hartmut Ehmen, Im kleinen Felde 9, Elvese, ☎ 05503 803773**

anzumelden. Öffentliche Veranstaltungen haben Vorrang. Die Nutzungsgebühr beträgt 50,00 €/Tag. Es ist grundsätzlich eine Kautionshöhe von 100,00 € zu hinterlegen. Bei Zuwiderhandlung oder Nichtbeachtung der Nutzungsordnung wird die Kautionshöhe bzw. ein Teilbetrag einbehalten.

14. Die Schlüssel für die Strom- und Toilettenanlage sind bei den o. g. Adressen erhältlich.